

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Sitzungsdatum: Montag, den 26.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Arnd Sehlmeier

Orsratsmitglieder

Lars Büttner

Dirk Hünefeld

Dieter Klenke

Lars Mithoff

Waldemar Neumann

beratende Mitglieder

Patrick Buchsbaum

Marcus Unger

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Fachbereichsleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Orsratsmitglieder

Iris von der Haar-Beck

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2017
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018

- 6** 21. Änderung des Flächennutzungsplan (Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen); Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/055/2018
- 7** Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/056/2018
- 8** Zuschussantrag Kulturring Bohmte e.V.
Vorlage: BV/039/2018
- 9** Zuschussantrag des Posaunenchores Herringhausen zum Kreisposaunenfest 2018
Vorlage: BV/062/2018
- 10** Ortsratsmittel 2018 und Mittelverwendung 2017
Vorlage: BV/051/2018
- 11** Bebauungsplan Nr. 38 "Arenshorster Straße" - 4. Änderung", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/047/2018
- 12** Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/036/2018
- 13** Bebauungsplan Nr. 108, In der Oelinger Heide", 20. Änderung des Flächennutzungsplan, Entwurfs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/063/2018
- 14** Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Ergänzungsbepflanzung in der Siedlung Herringhausen-Feldkamp
Vorlage: BV/065/2018
- 15** Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen
Vorlage: BV/034/2018
- 16** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 17** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 17 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 2 werden festgestellt mit dem Hinweis, dass TOP 8 um zwei Positionen nach hinten verschoben und zu TOP 10(neu) wird. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden somit zu TOP 8(neu) und TOP 9(neu).

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 27. November 2017 wird genehmigt.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass für die Beleuchtung an der K420 ein zusätzliches Angebot von der Firma für den Abschnitt bis zur Wiesenbachstraße eingeholt wurde und innerhalb des Kostenrahmens vier zusätzliche Leuchten aufgestellt werden konnten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Dorfentwicklung

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat mitgeteilt, dass die Förderbescheide zur Dorfentwicklung voraussichtlich Ende März/Anfang April verschickt werden.

b) Seniorennachmittag

Auf der letzten Ortsratssitzung wurde vereinbart, den Seniorennachmittag zum Ende des Jahres im November oder Dezember stattfinden zu lassen. Für die Organisation wird in der kommenden Ortsratssitzung im Juni ein Tagesordnungspunkt aufgenommen.

c) Antrag des Orsrates

Der Ortsrat hat einen Zuschussantrag an die Gemeinde gerichtet bezüglich der Jubiläumsfeier im September. Herr Sehlmeier ergänzt, dass der Antrag sich auf die Zeltkosten bezog. Sofern die Gemeinschaftshalle noch genutzt werden könne, habe sich der Antrag erübrigt.

Ortsbürgermeister Arnd Sehlmeier berichtet über folgende Angelegenheiten der Ortschaft:

a) Aktion Saubere Landschaft

Die Ortschaft beteiligt sich an der Aktion Saubere Landschaft am 10. März 2018. Er könne sich aufgrund einer privaten Feier leider nicht an dem Tag an der Aktion beteiligen. Er bittet Herr Klenke, für ihn die Ausgabe der Müllsäcke an der Gemeinschaftshalle zu übernehmen.

b) Maibaum

Frau Bente habe mitgeteilt, dass der Verein Unser Dorf hat Zukunft nun aus dem Vereinsregister gestrichen worden sei. Das Vermögen falle an den Ortsrat. Die Barbeiträge seien aufgebraucht. Zum Vermögen zähle in erster Linie der Maibaum. Die Grundschule Herringhausen habe Interesse an dem Maibaum geäußert. Die Ortsratsmitglieder sprechen sich dafür aus, der Schule den Maibaum zu überlassen.

c) Jubiläumsfest

Herr Sehmeyer berichtet von dem letzten Treffen zum Jubiläumsfest und stellt das Logo für das Fest vor.

d) Arenshorster Straße

Herr Büttner erinnert die Verwaltung an den Auftrag zur Arenshorster Straße, die Kosten für den Ausbau und für eine Deckenerneuerung zu ermitteln, gegenüberzustellen und in der Politik vorzustellen.

zu 5 Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2017 wird die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in seinen Eckpunkten erläutern.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung bis zum 22. Januar 2018 über SessionNet bereitgestellt. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes werden zurzeit erarbeitet und zeitnah vorgelegt.

Den Fraktionen wird der Haushaltsplanentwurf auf Wunsch ausführlich erläutert. Sofern eine Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgesehen werden soll, ist hierzu rechtzeitig mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen und erläutern.

Nach Absprache in den Fraktionen, soll über den Tagesordnungspunkt Haushalt keine Beschlussfassung erfolgen.

Frau Strotmann erläutert die vorgesehenen Investitionen für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen.

Herr Unger weist auf die positive Entwicklung in der Ortschaft und insbesondere die Investition in die Gemeinschaftshalle hin.

zu 6 21. Änderung des Flächennutzungsplan (Hafen- u. Industriegebiet - Futter-
mittel- u. Schüttguthafen); Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/055/2018

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung wurde in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 31. Januar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen der Vorlage bei. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass die 21. Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung beschlossen werden kann.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplans (TOP 6) und die der Bebauungsplan Nr. 109 (TOP 7) werden zusammen beraten.

Herr Dunkhorst geht auf einzelne Stellungnahmen ein.

Herr Büttner teilt mit, dass er den Containerhafen kategorisch ablehne. In diesem Fall gehe es in erster Linie um den Schüttgut- und Futtermittelhafen. Es sei positiv, dass zumindest zwei von drei Punkten der Stellungnahme der Gruppe Die Linke/Berg bedacht worden seien. Gewerbeflächen und die Gewerbesteuer seien für die Gemeinde Bohmte wichtig. Gleichwohl werde er den beiden Tagesordnungspunkten nicht zustimmen. Es fehlen weitere Informationen darüber, was genau in dem Sondergebiet geplant sei.

Herr Unger weist daraufhin, dass den Ratsmitgliedern hierzu viele Unterlagen vorliegen. Sie wurden ausführlich untersucht und sehr detailliert ausgearbeitet. Der Ortsrat habe eine klare Aussage zum Kreisverkehr formuliert.

Zur späteren Nutzung liegen unverbindliche Anfragen vor. Die Öffentlichkeit werde sofort informiert, sobald diese konkret werden.

Herr Klenke erkennt keine gravierenden Punkte, die gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 109 sprechen. Ein Gewerbegebiet könne nicht gänzlich ohne Belastung für die Anwohner realisiert werden. Diese seien hier aus seiner Sicht hinnehmbar und vertretbar. Er verstehe aber die Sorge über die zukünftige Ansiedlung in dem Sondergebiet.

Herr Sehmeyer teilt mit, dass hier nur die Rahmenbedingungen festgelegt werden, zur konkreten Nutzung könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden. Er gebe seinen Unmut über einzelne Stellungnahmen kund, die unwahre Behauptungen oder lediglich allgemeine Weltanschauungen beinhalten.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Dem Gemeinderat wird weiterhin empfohlen, sodann die 21. Änderung des Flächennutzungsplans festzustellen und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 7 Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- u. Industriegebiet - Futtermittel- u. Schüttguthafen"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/056/2018

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung wurde in der Zeit vom 02. Januar 2018 bis zum 05. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 31. Januar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen der Vorlage bei. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Weiterhin wird dem Gemeinderat empfohlen, sodann den Bebauungsplan Nr. 109 "Hafen- und Industriegebiet – Futtermittel- und Schüttguthafen" als Satzung festzustellen und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 8 Zuschussantrag Kulturring Bohmte e.V. Vorlage: BV/039/2018

Der Kulturring Bohmte e.V. hat mit Schreiben vom 30.01.2018 einen Zuschuss für seine Arbeit im laufenden Jahr in Höhe von 500,00 € beantragt. Der Antrag ist der Vorlage beigelegt.

Im Hinblick auf die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen sei hierbei auf folgende Aktivitäten des Kulturrings hingewiesen:

- Erstellung des vierteljährlich erscheinenden Veranstaltungsflyers
- Märchenabend, Literatur- und Kabarettveranstaltung
- Arenshorster Konzerte

Außerdem können die Bohmter Lesebücher beim Kulturring bezogen werden.

In den vergangenen Jahren wurde mit Ausnahme der Jahre 2013 (Kosten Ernteumzug - kein Zuschuss) und 2017 (50. Jubiläum - 400 €) jährlich ein Zuschuss von 200,00 € gewährt

Herr Hünefeld spricht sich dafür aus, erst über den Zuschussantrag zu entscheiden, wenn das Jubiläumsfest abgerechnet wurde.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, den Antrag des Kulturrings Bohmte e.V. bis zur Abrechnung des Jubiläumsfestes zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Zuschussantrag des Posaunenchores Herringhausen zum Kreisposaunenfest 2018 Vorlage: BV/062/2018

Der Posaunenchor Herringhausen richtet am 02./03. Juni 2018 das diesjährige Kreisposaunenfest in Arenshorst aus. Die Posaunenchores der Region Wittlage-Melle und des Ev.-luth. Kirchenkreises Bramsche werden an diesem Wochenende in Arenshorst erwartet.

Im Rahmen des Kreisposaunenfestes findet außerdem ein sogenannter Jungbläserntag am 03. März 2018 in der Grundschule Herringhausen statt, zu dem um die 100 Nachwuchsbläser erwartet werden, die nicht nur Musikstücke üben, sondern auch gepflegt und betreut werden müssen.

Für diese Veranstaltungen werden lt. beigefügtem Schreiben erhebliche Kosten durch die Miete von Stühlen, Tischen und Zelt, für Plakate und Notenhefte, die Verpflegung der Jungbläser etc. entstehen.

Der Posaunenchor Herringhausen bittet darum den Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen, das Kreisposaunenfest und damit verbunden den Jungbläserntag mit einem Zuschuss zu unterstützen.

Herr Buchsbaum schlägt vor, das besondere Fest mit einem Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu unterstützen.

Herr Hünefeld lobt die gute Arbeit vor Ort und schlägt einen Zuschuss von 300,00 € vor.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, dem Posaunenchor Herringhausen für das Kreisposaunenfest 2018 einen Zuschuss von 400,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Ortsratsmittel 2018 und Mittelverwendung 2017 Vorlage: BV/051/2018

In der Anlage zu dieser Vorlage ist die endgültige Mittelverwendung der Ortsratsmittel 2017 mit Stand vom 08.02.2018 dargestellt. Für die Planung und Verteilung der im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Ortsratsmittel ist ein Vordruck beigefügt.

Die Reste des Budgets aus dem Vorjahr wurden zusammen mit den Ortsratsmitteln für das Jahr 2018 als Gesamtansatz in das Finanzsystem eingepflegt.

Desweiteren ist eine Aufstellung über die Verwendung der Spielplatz 2017 sowie eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Ansätze für 2018 beigefügt.

Die Ortsratsmitglieder beraten über die einzelnen Positionen und einigen sich auf die in der beigefügte Übersicht genannten Beträge.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, die Ortsratsmittel 2018 entsprechend der beigefügten Übersicht anzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Bebauungsplan Nr. 38 "Arenshorster Straße" - 4. Änderung", Aufstellungs- beschluss Vorlage: BV/047/2018

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Herringhausen, Flur 25, Flurstück 84/2, groß 12.688 qm sind bereit, das Grundstück an die Gemeinde Bohmte zu verkaufen. Das Grundstück wird gegenwärtig als Ackerland bzw. Grünland genutzt und ist im bestehenden Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen. Das Grundstück kann einer Wohnbebauung zugeführt werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Arenshorster Straße" sinnvoll und erforderlich. Diese Änderung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB erfolgen.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt. Zudem sind die Ursprungsfassung des Bebauungsplanes "Arenshorster Straße" sowie dessen 1. Änderung der Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Herr Büttner begrüßt die gute Entwicklung in der Ortschaft Herringhausen.

Herr Dunkhorst erläutert auf Nachfrage, dass es schwierig sei, die an den Spielplatz angrenzende Fläche in den Bebauungsplan mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Arenshorster Straße" – 4. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften Vorlage: BV/036/2018

Vor einigen Jahren wurde in der Ortschaft Bohmte entlang der Hauptverkehrsstraßen die maschinelle Reinigung der Straßen eingeführt. Zwischenzeitlich wurden weitere Straßenzüge in der Ortschaft Bohmte sowie die Hauptverkehrsstraßen in der Ortschaft Hunteburg mit in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen. Weitere Erweiterungen der zu reinigenden Straßenzüge in den einzelnen Ortschaften sind vorstellbar.

Grundsätzlich wäre eine maschinelle Straßenreinigung an jeder Straße denkbar, nach Auskunft der ausführenden Firma ALBA Straßenreinigung aber nicht sinnvoll und zweckmäßig. Eine Straße sollte, um eine ordentliche Reinigung zu gewährleisten, mindestens über einen Schrammbord verfügen, damit der Unrat nicht nur an die Seite gefegt wird, sondern auch in die Maschine aufgenommen werden kann. Bei ebenerdigen Straßen ohne Bordabgrenzung ist somit eine Reinigung unzulässig. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Pflanzbeete für die Maschine ein Hindernis darstellen, welches umfahren werden muss. Dieses bedeutet, dass ca. 6 Meter vor und nach dem Hindernis nicht ordentlich gereinigt werden kann. Aus Erfahrung der Firma ALBA führt dieses verständlicherweise zu Unzufriedenheit bei den Anliegern, so dass auch diese Straßen nicht unbedingt reinigungsfähig sind.

Den beigefügten Plänen ist zu entnehmen, welche Straßen für eine Straßenreinigung in Frage kommen. Hierbei wird unterschieden, ob eine einseitige (gelb) oder eine zweiseitige (grün) Reinigung möglich ist. Die Straßen, bei denen bereits die maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, sind in den Plänen rot dargestellt. Bei kariert dargestellten Straßenzügen handelt es sich um Straßen, die Grundsätzlich für eine Straßenreinigung in Frage kommen, aber durch Pflanzbeete unterbrochen werden.

Preislich würde sich an den Kosten derzeit nichts ändern. Nach Aussage der Fa. ALBA handelt es sich um einen ziemlich stabilen Kilometerpreis der zu reinigenden Flächen. Leerfahrten von Siedlung zu Siedlung sind kalkulatorisch mit berücksichtigt.

Herr Dunkhorst verweist auf das Beratungsergebnis des Orsrates Hunteburg, über die Presse eine Interessenabfrage bei den Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen, und ergänzt, dass die Einführung der maschinellen Straßenreinigung erst zum 01.01.2019 erfolgen würde. Andernfalls seien alle Kostenbescheide wegen geringer Centbeträge zu ändern. Aktuell liegen die Kosten bei 0,84 € pro Meter pro Jahr. Die Straßenreinigung würde zu festen Terminen erfolgen. Wenn man sich für einen Straßenabschnitt entscheide, werden alle Anlieger dieses Abschnitts mitaufgenommen.

Herr Sehmeyer ergänzt, dass nicht die mangelnde Pflege der Anlieger Grund für diese Überlegung sei.

Herr Buchsbaum hält den Presseaufruf für eine gute Idee. Der Preis pro Reinigungsmeter sei sehr gering.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, vor der Beschlussfassung einen Presseaufruf im Eichenblatt, im Wittlager Kreisblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Bohmte zu starten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Bebauungsplan Nr. 108, In der Oelinger Heide", 20. Änderung des Flächennutzungsplan, Entwurfs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/063/2018

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 108 "In der Oelinger Heide" beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde der Planungsauftrag vergeben.

Vom Planungsbüro sind für den Bebauungsplan zwei unterschiedliche Entwurfsvarianten erarbeitet worden, die der Vorlage beigelegt sind. Beide Varianten beinhalten, dass eine Erschließung in Abschnitten möglich ist, und unterscheiden sich in erster Linie durch die Lage des Regenrückhaltebeckens und damit verbunden auch die Lage des möglichen Geschosswohnungsbaus.

In der Variante mit dem Regenrückhaltebecken unterhalb der Bundesstraße 51 würde das Regenrückhaltebecken ausschließlich als solches ausgestaltet werden. Der Geschosswohnungsbau ist darum vorgesehen.

In der Variante mit dem Regenrückhaltebecken in der Mitte des Plangebietes würde das Regenrückhaltebecken neben seiner technischen Funktion auch als stehendes wasserführendes Gewässer im Sinne eines Teichs ausgestaltet werden, um so auch städtebaulich den Bereich aufzuwerten. Darüber hinaus könnte das Becken dann auch als Feuerlöschteich ausgestaltet werden, so dass neben der leitungsgebundenen Löschwasserversorgung auch eine leitungsunabhängige Löschwasserversorgung vorgehalten werden kann. Der Bereich könnte dann auch als Aufenthaltsfläche für die Bewohner aus dem Geschosswohnungsbau genutzt werden.

Hinsichtlich der Festsetzungen sind die Varianten so ausgestaltet, dass eine zwingende Zweigeschossigkeit für den Geschosswohnungsbau vorgesehen wird und dann abgestuft eine mögliche zweigeschossige Bebauung und eine ausschließliche eingeschossige Bebauung vorgesehen wird. Damit soll diesem Bereich eine sinnvolle Struktur gegeben werden.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das frühzeitige Verfahren mit beiden Entwurfsvarianten durchzuführen, so dass dadurch die Träger öffentlicher Belange aber auch die Bevölkerung die Möglichkeit hat, von deren Seite gesehene Vor- und Nachteile vorzutragen, so dass vor der Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens dann die Vorzugsvariante festgelegt werden kann. Entsprechend wurde auch zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 "Sonnenbrink" vorgegangen.

Hinsichtlich der Flächennutzungsplanes liegt der Vorlage ebenfalls ein Planentwurf vor. Da die Lage des Regenrückhaltebeckens für den Flächennutzungsplan nicht relevant ist, gibt es hierzu auch nur einen Planentwurf. Der Entwurf berücksichtigt die geplante Wohngebietserweiterung und auch die bestehende Waldfläche, die im Bestand erhalten bleiben soll.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass bereits 50 bis 60 Anfragen für das Wohngebiet vorliegen.

Herr Klenke befürwortete es, mit beiden Planentwürfen in das Beteiligungsverfahren zu gehen. Beide weisen aus seiner Sicht Vor- und Nachteile auf.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Anerkennung der Entwürfe der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 108 "In der Oelinger Heide" zu beschließen und das frühzeitige Verfahren nach dem Baugesetzbuch für beide Bauleitpläne durchzuführen. Dabei sollen beide Entwurfsvarianten für den Bebauungsplan Nr. 108 "In der Oelinger Heide" berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Ergänzungsbepflanzung in der Siedlung Herringhausen-Feldkamp Vorlage: BV/065/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Antrag gestellt, die Kompensationsfläche nördlich der Siedlung Vor dem Bruche in der Siedlung Feldkamp mit robusten alten Obstbaumorten zu bepflanzen, um eine Ergänzung der vorhandenen Streuobstwiese zu erhalten.

Als Finanzierungsvorschlag sollen Erlöse aus geleisteten Ersatzgeldzahlungen beim Landkreis Osnabrück beantragt werden.

Zudem wurde angeregt, Patenschaften an die Anwohner zu vergeben, welche die Anlieger berechtigen, das Obst für den Eigenbedarf zu pflücken.

Des Weiteren soll die Umsetzung der Maßnahmen unter Einbeziehung der Anwohner erfolgen, um die Dorfgemeinschaft zu stärken.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen ist der Vorlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung werden zu dem Antrag folgende Hinweise gegeben:

Eine Ergänzung vor dem aufgezeigten ökologischen Hintergrund ist grundsätzlich möglich und sinnvoll, wobei diese so erfolgen sollte, dass die vorhandenen Leitungen vom Regenrückhaltebecken freigehalten werden.

Mit der unteren Naturschutzbehörde wurde eine mögliche Beteiligung an der Maßnahme abgestimmt. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung über das Landschaftspflegeprogramm der Naturschutzstiftung, an die auch die Ersatzgelder zu zahlen sind. Die Beteiligung sieht einen Betrag von 20,00 € pro Baum vor. Dies ist nicht kostendeckend. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die zusätzliche Bepflanzung eine freiwillige Aufgabe ist und demzufolge auch keine Werteinheiten als Kompensation für anderweitige Maßnahmen darstellen kann.

Eine Verteilung von Patenschaften wird für sinnvoll erachtet. Bislang sind die in der Gemeinde Bohmte bestehenden Streuobstwiesen nicht mit Patenschaften belegt. Dennoch besteht auch dort schon jetzt für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Obst zu pflücken und für den Eigenbedarf zu nutzen.

Eine Pflege der Bäume sollte mit der Patenschaft allerdings nicht verbunden werden, da die Pflegeschnitte zu rechten Zeit und fachlich einwandfrei durchgeführt werden sollten.

Die Einbeziehung der Anwohner in die Pflanzmaßnahme ist vor dem Hintergrund einer Stärkung der Dorfgemeinschaft positiv zu bewerten. Allerdings ist dann zu berücksichtigen, dass dadurch Gewährleistungsansprüche verloren gehen, da die Ausschreibung von Pflanzmaßnahmen neben der Lieferung und dem Pflanzen der Bäume auch einen Zeitraum von 3 Jahren für die Pflege vorsieht, was auch die Bewässerung einschließt. Eingegangene Pflanzen sind dann zu ersetzen. Diese Ansprüche würden verloren gehen, wenn die Arbeiten nicht von der Lieferfirma ausgeführt werden.

Die finanziellen Auswirkungen, die auf die Gemeinde Bohmte zukommen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden, da dies insbesondere darauf ankommt, in welchem Umfang Bäume gepflanzt werden sollen. Insofern sollte für den Fall einer Zustimmung zu dem Antrag als nächster Schritt ein Ortstermin mit einem Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen, um mögliche Varianten hinsichtlich des Umfangs der Ergänzungspflanzung aufzuzeigen und daraufhin die Kosten zu ermitteln. Zudem sollte vor Umsetzung der Maßnahme eine Anliegerversammlung erfolgen, um die Bereitschaft zur Übernahme von Patenschaften, sofern diese erfolgen sollen, abzuklären.

Herr Unger verweist auf die genannten Bedenken. Die Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sollten ihren Antrag in sprich sich dafür aus, dass die Grünen im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss begründen.

Herr Sehlmeyer äußert seinen Unmut, dass Vertreter aus der Ortschaft Bohmte einen Antrag zur Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen stellen.

Herr Hünefeld weist auf den erhöhten Pflegeaufwand hin, wenn weitere Bäume angepflanzt werden.

Herr Klenke schlägt vor, die Anwohner nach ihrer Bereitschaft zu fragen, die Pflege zu übernehmen. Herr Dunkhorst erinnert daran, dass sogenannte „Paten“ nicht verpflichtet werden können. Auch sei der Rückschnitt fachmännisch durchzuführen.

Herr Büttner unterstützt den Vorschlag von Herrn Unger.

Beschluss:

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen beschließt, keine Empfehlung zu dem Antrag auszusprechen und die Beratung im Fachausschuss abzuwarten. Der Antrag werde nicht ohne weiteres befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs-und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen Vorlage: BV/034/2018

a) Gemeindestraßen

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen ein Budget von 124.100 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 138.700 € ergibt sich eine Verringerung von 14.000 € (ca. 10,5 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 160.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Zwischen den Ansätzen aus den Haushaltsjahren 2017 mit 170.000 € und 2018 verringert sich der Ansatz um 10.000 € (ca. 5,9 %)

Die nachstehenden Innerortsstraßen, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern im Vorfeld eine Bereisung zur Sichtung aller Siedlungsstraßen vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Rissanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen

Ortschaft Bohmte

Lilienweg, Ginsterweg, Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg, Erlenstraße, Theodor-Heuss-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Eichendorffstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Löns-Weg, Konrad-Adenauer-Straße, Zeppelinstraße, Röntgenstraße, Gutenbergstraße , Im Achterfelde

Ortschaft Hunteburg

Klußkamp, Im Hußmannsfeld, An den Eichen, Burgstraße, Im Hopfengarten

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Feldkampstraße, Tannenkamp, Lange Straße, Am Mietbrink, Schillerstraße, Goetheweg, Stirper Straße, Ringstraße, Immanuel-Kant-Straße

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen an Straßen höherer Kategorie

Netzrisse oder Kornausbrüche haben sich gebildet an den Straßen

- Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung
- Bremer Straße im nördlichen Teil

Deckenerneuerungen

Siedlung Sudheide

Hinsichtlich der Finanzierung werden Vereinbarungen mit festgelegten Kostenanteilen zwischen Wasserverband und Gemeinde abgeschlossen. Siehe gesonderten Tagesordnungspunkt.

Schützenstraße

Ein Angebot hierzu mit dem Nachtrag liegt vor. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.08.2017 ist der Auftrag zu einem Angebotspreis von 83.980,23 € vergeben worden. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln.

b) Wirtschaftswege

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen ein Budget von 141.400 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 118.100 € ergibt sich ein Mehr von 23.300 € (ca. 19,7 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 210.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Der Ansatz wird gewählt aufgrund des Jahresergebnisses von 2016 mit Gesamtausgaben von 174.464 €. Der Ansatz für das Jahr 2017 war mit 260.000 € entsprechend höher angesetzt

Das Gesamtbudget von 635.500 € für laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zusammen gefasst ist gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 686.000 € um 50.500 € verringert worden.

Die nachstehenden Wirtschaftswege, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern, ähnlich der Sichtung aller Siedlungsstraßen, eine Bereisung vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Oberflächenbehandlung (Splitten)

Ortschaft Bohmte

Auf der Masch, Am Steinbrink (Teilbereiche), Nordstraße, Birkenstraße, von Akazienweg bis Am Fischteich

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Wirtschaftsweg bei Mithoff parallel der Bahngleise, Kanalstraße,

Ortschaft Hunteburg

Vor den Wiesen, Neue Kolonie, Siedlung Schwegermoor

Vinkenburger Weg, Auf der Kaltenweihe, Fasanenweg, Zur Karlshaar

An der Karlshaar, Michelsweg, An der Bolzenburg, Scheelenkamp, Brinkstraße

Am Moorkanal

Bankettfräsarbeiten – in allen Ortschaften –

Zum Voßkamp, Grüner Weg, Neue Kolonie, Zum Kienpohl, Im Hinterbruch, Osterwiehe, Schlittenbahn, Auf der Masch, Wirtschaftsweg hinter Mithoff, Bossenweg, Kanalstraße, Siedlung Schwegermoor, Am Moorkanal, Grenzweg, Heidhörstenweg, Industriestraße, Hauweg

Deckenerneuerungen

Vorgegangen sind hierzu Beratungen in den Sitzungen des

- Ausschusses für Verkehr und Wege am 20.11.2017
- Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017
- Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017
- Ortsrates Bohmte am 29.11.2017
- Verwaltungsausschusses am 06.12.2017

Hinsichtlich der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und der in dem Zusammenhang beschlossenen Liste mit Rangfolgen als Entscheidungsgrundlage sind für 2018 zunächst die Arenshorster Straße, von der B51 bis Beginn der Siedlung und die Straße „An den Königstannen“ für eine Deckenerneuerung vorgesehen. In der Sitzung des Wegeausschusses am 20.11.2017 wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Oelinger Straße gegenüber der Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Begründet wurde dies mit dem schlechten Zustand der Oelinger Straße, der sich aufgrund der Baumaßnahmen an der B51 und der dadurch stärkeren Nutzung aufgrund von Ausweichverkehren ergeben hat. In den Sitzungen des Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017 und Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017 wurde diese Entscheidung mitgetragen.

Der Ortsrat Bohmte hat sich in der Sitzung am 29.11.2017 hingegen für die Beibehaltung der gemäß der aus der Liste hervorgehenden Rangfolge ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, dass die Notwendigkeit gesehen wird, auch künftig nachhaltig in die Wegeinfrastruktur zu investieren, hierzu parallel zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 aber ein schlüssiges Finanzierungskonzept erarbeitet werden muss, dass aufzeigt, welche Wegebaumaßnahmen 2018 umgesetzt werden können.

Arenshorster Straße

Aufgrund der Sperrung der B 51 im Herbst im letzten Jahr und die sich dadurch eingestellten Schwerlastverkehre hat sich der Zustand der Fahrbahnoberfläche deutlich verschlechtert. Entsprechend ist die Straße in der Prioritätenliste gegenüber höherrangigen Straßen vorgezogen worden. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 245.000 € beantragt worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz 154.400 € aus. Das sind 63 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

Oelinger Straße zwischen B 51 und Heggenkamp

In seiner Sitzung am 20.11.2017 hat sich der Ausschuss für Verkehr und Wege dafür ausgesprochen, die Oelinger Straße gegen die ursprünglich dafür vorgesehene Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 110.000 € angemeldet worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 68.200 € aus. Das sind 62 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

Straße „An den Königstannen“

Für die Deckenerneuerungsmaßnahme sind Mittel in Höhe von 267.000 € für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 200.250 € aus.

Bei den vorgenannten Wegen ergeben sich bei Gegenüberstellung der Mittelanmeldungen mit den Ansätzen im vorläufigen Haushaltsentwurf erhebliche Deckungslücken, die es auszugleichen gilt. Aufgrund des Gesamtansatzes für Deckenerneuerungen von 222.600 € (154.400 € Arenshorster Straße; 68.200 € Oelinger Straße) lässt sich damit und in vollem Umfang lediglich die Deckenerneuerung Oelinger Straße mit geschätzten Kosten von 110.000 € verwirklichen. Die Deckenerneuerung Arenshorster Straße sollte deshalb für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant werden.. Die nicht verbrauchten Mittel von 112.600 € sollten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Deckenerneuerung Schützenstraße verwendet werden.

Herr Sehlmeier berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege. Dort sei empfohlen worden, die Beschlussfassung bis zur Haushaltsklausur Anfang März zu vertagen. Es seien in den letzten 1,5 Jahren viele Maßnahmen beschlossen, aber nicht umgesetzt worden. Die Verwaltung habe nun den Auftrag erhalten, eine Übersicht aller Beschlüsse inkl. der aktuellen Sachstände zu erstellen.

Herr Unger verweist nochmals auf das geforderte Konzept zur Arenshorster Straße.

Herr Klenke bittet auch die Bgm.-Rolfes-Straße mit aufzunehmen.

Herr Büttner regt an, zur Arenshorster Straße einen Stichtag zu setzen, damit die Unterhaltung des Wirtschaftsweges nicht zu lange verschoben wird.

zu 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

Herr Sehlmeier bittet um Rückmeldung zum vorgestellten Logo zur Jubiläumsfeier. Die Ortsratsmitglieder äußern sich durchgehend positiv. Herr Klenke schlägt vor, das Bild der Kirche etwas anzupassen, da dieses nicht ganz der Arenshorster Kirche entspreche.

zu 17 Einwohnerfragestunde

a) Herr Alexander Fix erkundigt sich als Anlieger der Nikolaus-Bohnenkamp-Stiftung nach der Einflussmöglichkeit der Einwohner auf den Bebauungsplan „In der Oelinger Heide“. Herr Dunkhorst erläutert das Beteiligungsverfahren. In die vorzeitige Bürgerbeteiligung werden beide Planentwürfe aufgenommen. Jeder könne dazu seine Stellungnahme abgeben. Die aufgenommenen Anregungen werden im Bebauungsplan eingearbeitet, zu dem im ordentlichen Verfahren eine erneute Beteiligung stattfindet. Auf Nachfrage ergänzt Herr Dunkhorst, dass auch der Standort des BHKW noch völlig offen sei. Die Nikolaus-Bohnenkamp-Straße werde während der Baumaßnahme gesperrt. Einen m²-Preis könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

b) Herr Joachim Grewe fragt, ob die Arenshorster Straße im Rahmen der Baumaßnahme auch einen Radweg und Beleuchtung zwischen Busse und dem Kirchweg erhalte. Herr Dunkhorst erläutert, dass hier eine Unterhaltungsmaßnahme und kein Ausbau geplant sei. Für den Bereich in der Siedlung stehen noch zwei Varianten zur Diskussion.

Arnd Sehlmeier
Ortsbürgermeister

Klaus Goedejohann
Bürgermeister

Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin